



Gemeinde gesunde
gemeinde



Maria Rain

Protokoll

1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 12. Mai 2022, Beginn 18:30^h Ende 19:35^h

im

Turnsaal der VS Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER

GV Christoph APPÉ

GR Siegfried GASSER

ErsatzGR Reinhold WEIß

GR Hannes KASTRUN

ErsatzGR Helmut APOUNIG

ErsatzGR Michael LESIAK

GR Patrick LADINIG

GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER

GR DI (FH) Michael MISCHITZ

ErsatzGR Georg PETRITSCH

GR Alois Michael MIKSCH BSc

GR Stefan POVODEN

GR Andreas RUTTNIG

ErsatzGR Thomas MILLONIG

GR Mag. Anton SGAGA

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

2. Vzbgm. Robert MUSCHET

GR Stefan EBERDORFER

GR Martin GULDENSCHUH MSc

GR Ing. Mario KASTRUN

GR Mag.^a Sigrun MÜLLNERITSCH

GR Alois MIKSCH sen.

GR MMag.^a Dr.ⁱⁿ Jasmin SADEGHIAN

Unentschuldigt:

ErsatzGR Dr. Werner ZANCOLO

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalterin Bianca POVODEN

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>NACHWAHL</i> eines <i>VORSTANDSMITGLIEDS</i> und des <i>ERSATZ-MITGLIEDS</i>	2
2.1	<i>WAHL</i>	2
2.2	<i>ANGELOBUNG</i> des <i>Vorstandsmitglieds</i> und des <i>Ersatzmitglieds</i> .	3
3	Berichte <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>	3
3.1	Sitzung 04/2021 (A-2021-1147-00898)	3
3.2	Sitzung 01/2022 (A-2022-1147-00184)	3
4	<i>JAHRESRECHNUNG 2021</i> (BUD-2022-1147-00001)	3
5	<i>STRABENSANIERUNG 2022</i> (A-2021-1147-00809)	4
5.1	<i>ASPHALTIERUNG</i> Untertöllern (Teil Parz. 1040 KG 72191 Tshedram (A-2018-1147-00405)	4
5.2	<i>SANIERUNG BACHSTRABE</i> (Teil Parz. 885/5 KG 72191 Tshedram (A-2021-1147-00483)	4
5.3	<i>ERRICHTUNG</i> eines <i>GEHWEGES</i> entlang des nördlichen Teiles der L101 Strkm 4,6 bis 4,8 im Ortsgebiet von Gölttschach (A-2017-1147-00440)	4
6	<i>GRUNDVERKEHR</i>	5
6.1	<i>VERÄUßERUNG</i> eines Teils der Parzelle 997 KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 105m ² (A-2021-1147-00542)	5
7	<i>INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT</i> – Anschaffung von Geräten für die Wirtschaftshöfe, <i>Grundsatzbeschluss</i> (A-2022-1147-00359)	5
8	<i>ERRICHTUNG</i> einer <i>PHOTOVOLTAIKANLAGE</i> am Mehrzweckhaus (A-2022-1147-00219)	6
9	<i>NOTSTROMVERSORGUNG</i> im Gemeindeamt und Rüsthaus Maria Rain (A-2022-1147-00220)	7
10	Entsendung von Mitgliedern in den <i>SCHUTZWASSERVERBAND</i> Rosental (A-2020-1147-00561)	8
11	<i>ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2022</i> - Tarifierpassung (A-2022-1147-00197)	8
12	<i>WASSERBEZUGSGEBÜHRENVERORDNUNG 2022</i> - Tarifierpassung (A-2022-1147-00206)	9
13	<i>WASSERANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG 2022</i> - Tarifierpassung (A-2022-1147-00215)	9
14	<i>KANALGEBÜHRENVERORDNUNG 2022</i> - Tarifierpassung (A-2022-1147-00207)	9
15	<i>STELLENPLAN 2022</i> Änderung (A-2021-1147-00711)	10
16	<i>PERSONAL</i>	11
16.1	<i>WURZER</i> Christian Dienstvertrag (A-2022-1147-00164)	11
16.2	<i>RABL</i> Patricia Dienstvertrag (A-2022-1147-00195)	11
16.3	<i>HILMAR</i> Victoria – Änderung des Dienstvertrags Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes auf 30 Wochenstunden (A-2022-1147-00195)	12

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Um weiterhin die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten findet die Sitzung im Turnsaal der Volksschule statt.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital bereitgestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Herren Michael *LESIAK* und Georg *PETRITSCH* das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters Franz *RAGGER* als Ersatzgemeinderäte ab. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und trägt die Gelöbnisformel vor, welche durch Herrn Michael *LESIAK* und Georg *PERITSCH* mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters, durch die Worte „Ich gelobe“ bekundet werden:

***„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten
Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“***

1 Bestellung der *PROTOKOLLPRÜFER*

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** GR Patrick *LADINIG* und Andreas *RUTTNIG* bestellt.

2 *NACHWAHL* eines *VORSTANDSMITGLIEDS* und des *ERSATZ-MITGLIEDS*

2.1 *WAHL*

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass GV Dagmar *GERGER* eine Verzichtserklärung für das Mandat des Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie die als Mitglied im Gemeinderat abgegeben hat. Somit endete das Amt mit dem Tage des Einlangens im Gemeindeamt. Bis dato hat ErstzGV Mag. Anton *SGAGA* die Vertretung im Vorstand übernommen.

Gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO entfällt auf die Gemeinderatspartei Volkspartei für Maria Rain (ÖVP) ein Mitglied des Gemeindevorstandes, weshalb auch diese Partei einen Wahlvorschlag für das ordentliche GV-Mitglied und dessen Ersatzmitglied einbringen kann.

Die Mitglieder der genannten Gemeinderatspartei unterfertigen in der Sitzung und übergeben dem Vorsitzenden den Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag lautet:

Gemeindevorstandsmitglied GR Alois Michael MIKSCH BSc

Ersatzmitglied: GR Mag. Anton SGAGA

Die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ordnungsgemäß im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. Die vorgeschlagenen Personen sind ordentliche Mitglieder des Gemeinderates und österreichische Staatsbürger.

Der Vorsitzende erklärt, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags folgende Personen für gewählt:

***Gemeindevorstandsmitglied GR Alois Michael MIKSCH BSc
Ersatzmitglied: GR Mag. Anton SGAGA***

2.2 ANGELOBUNG des Vorstandsmitglieds und des Ersatzmitglieds.

Gemeindevorstandsmitglied GR Alois Michael MIKSCH BSc sowie ErsatzGV Mag. Anton **SGAGA** legen gem. § 25 Abs. (1) 2. Satz K-AGO, sodann vor dem Gemeinderat in die Hand von Bürgermeister Franz **RAGGER** das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3 Berichte KONTROLLAUSSCHUSS

Obmann Andreas **RUTTNI**G berichtet den anwesenden GR-Mitgliedern über die Sitzungen.

3.1 Sitzung 04/2021 (A-2021-1147-00898)

Nach Kassen- und Belegprüfung konnte festgestellt werden, dass alles in Ordnung ist und es keine Unregelmäßigkeiten gegeben hat.

3.2 Sitzung 01/2022 (A-2022-1147-00184)

In dieser Sitzung war sowohl der Obmann als auch der Stellvertreter verhindert weshalb GR Alois **MIKSCH** als ältestes Mitglied den Vorsitz innehatte. Auch hier gab es keinerlei Beanstandungen. Er möchte auf diesem Wege auch der Finanzverwalterin Fr. Bianca **POVODEN** für die gute Sitzungsvorbereitung und die hervorragende Arbeit für den Rechnungsabschluss recht herzlich danken.

4 JAHRESRECHNUNG 2021 (BUD-2022-1147-00001)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Finanzverwalterin Fr. **POVODEN** und diese erläutert in groben Zügen den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g ,
gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBl. Nr. 80/2019
den RECHNUNGS-ABSCHLUSS für das HAUSHALTSJAHR 2021 vom 21.
April 2022***

5 STRAßENSANIERUNG 2022 (A-2021-1147-00809)

Der Vorsitzende ersucht 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER um die Ausführungen zu den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die Fa. SWIETELSKY arbeitet entlang der ÖBB-Strecke und ist zur Angebotslegung von 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER eingeladen worden. Durch die Nähe der ÖBB Baustelle zum Gemeindegebiet können sich Synergien ergeben, sodass die Baustelleneinrichtungskosten sehr geringgehalten werden, wenn die Aufträge gleich an diese Firma vergeben werden.

5.1 ASPHALTIERUNG Untertöllern (Teil Parz. 1040 KG 72191 Tshedram (A-2018-1147-00405))

Bereits im Jahr 2018 kam ein Anrainer (Hr. CRNOLIC) mit einem Angebot ins Amt. Damals war eine Finanzierung dieser Arbeiten nicht möglich. Bei diesem Projekt ist vorgesehen, den westlich des Hangweges liegenden, öffentlichen Weg zu asphaltieren.

Die Kosten lt. Angebot der Fa. SWIETELSKY liegen bei rund € 11.300 brutto. Die Bezeichnung Flurweg, Hangweg ist leider im Angebot falsch, denn es handelt sich ausschließlich um die Teilfläche der o.a. Parzelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die VERGABE für die ASPHALTIERUNGSARBEITEN Untertöllern - des nicht asphaltierten, öffentlichen Straßenbereiches der Wegparzelle 1040 KG 72191 Tshedram zum Preis von € 11.334,68 brutto an die Fa. SWIETELSKY lt. Angebot vom 25.11.2021 - Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel aus 2022.

5.2 SANIERUNG BACHSTRASSE (Teil Parz. 885/5 KG 72191 Tshedram (A-2021-1147-00483))

Die Bachstraße ist in einem sehr desolaten Zustand, auch die Oberflächenentwässerung funktioniert nicht mehr richtig. Seit vielen Jahren schon besteht dieser, inzwischen schon unhaltbare Zustand.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die VERGABE für die Arbeiten zur SANIERUNG der Straßenentwässerung BACHSTRASSE (Wegparzelle 885/5 KG 72191 Tshedram) zum Preis von € 23.248,43 brutto an die Fa. Swietelsky lt. Angebot vom 25.11.2021 - Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel aus 2022.

5.3 ERRICHTUNG eines GEHWEGES entlang des nördlichen Teiles der L101 Strkm 4,6 bis 4,8 im Ortsgebiet von Göltshach (A-2017-1147-00440)

In Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt wurde ein Projekt ausgearbeitet. Die Arbeiten sollen vom Straßenbauamt koordiniert und bewerkstelligt werden. Seitens der Gemeinde ist eine Vereinbarung abzuschließen und 50 % der Schätzkosten von € 66.000,00 durch die Gemeinde zu übernehmen.

Die Arbeiten können beginnen, wenn die Vereinbarung beschlossen wurde und ¼ der Gesamtbaukosten dem Land angewiesen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss einer Vereinbarung mit welcher die ERRICHTUNG eines GEHWEGES auf der L101 von Km 4,6 bis 4,8 sowie die Kostentragung des Gemeindeanteils in Höhe von € 33.000,00 vereinbart wird, mit Bedeckung durch BZ-Mittel aus 2022.

6 GRUNDVERKEHR

6.1 VERÄUßERUNG eines Teils der Parzelle 997 KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 105m² (A-2021-1147-00542)

Der Vorsitzende ersucht AL Thomas SCHURIAN um die Ausführungen zum folgenden Tagesordnungspunkt.

Bereits am 11. Oktober 2021 hat der Vorstand empfohlen, das Trennstück 1 der Vermessungsurkunde des DI. OBERRESSL im Ausmaß von 105 m² bei Übernahme der Vermessungs- und Eintragungskosten sowie einer Pauschale von € 150,00 zu veräußern. Dies hat Fr. GULDENSCHUH zugesagt und es wurde der Auftrag zur Erstellung einer Teilungsurkunde an das Vermessungsbüro erteilt.

Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde wurde die Veräußerung mittels Kundmachung bekanntgegeben, Einwände hierzu sind nicht eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Veräußerung sowie den Entfall eines Teils der Parzelle 997 KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 105m² für den Gemeingebrauch.

7 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – Anschaffung von Geräten für die Wirtschaftshöfe, Grundsatzbeschluss (A-2022-1147-00359)

Der Vorsitzende ersucht 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER um die Ausführungen zum folgenden Tagesordnungspunkt.

Das Land Kärnten hat im Zuge der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden für die Jahre 2022 und 2023 einen Bonus für eine interkommunale Zusammenarbeit beschlossen.

Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils € 40.000,00 für die beiden Haushaltsjahre zu lukrieren. Unter einem interkommunalen Vorhaben ist ein Vorhaben von mindestens zwei Gemeinden zu verstehen, welches einen in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht einheitlichen Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang zum Gegenstand hat.

In mehreren Videokonferenzen haben die beteiligten fünf Gemeinden den Willen zur gemeinsamen Anschaffung von Kommunalgeräten bekundet. Zu folgenden Anschaffungen haben die Gemeinden das Interesse bekundet:

Pos. 1 – Minibagger inkl. Löffelpaket mit Anhänger (Kosten ca. € 60.000):

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- **Maria Rain**
- St. Margareten
- Zell

Pos. 2 – Anhänger-Häckselmaschine bis 15cm Stammstärke, mit Auswurfdorn, einschließlich Großanhänger für Häckselguttransport (Kosten ca. € 40.000,00):

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- **Maria Rain**
- St. Margareten

Pos. 3 – Bitumen-Fugsanierungsmaschine auf Anhänger mit Gasanlage, ca. 180 Liter Bitumen, inkl. Sanierungswerkzeuge/Lanzen (Kosten ca. € 60.000,00):

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Feistritz
- **Maria Rain**
- St. Margareten

Pos. 4 – **Heißwasser – Unkrautbekämpfungsmaschine** als Geräteträger-Aufbauvariante, oder alternativ als Anhängervariante, mit Wassertank (Kosten ca. € 50.000,00):

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Feistritz
- St. Margareten

Pos. 5 - **Kehrmachine** Kompaktmaschine 2 bis 4 m³-Klasse (Kosten ca. € 150.000,00):

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- **Maria Rain**
- St. Margareten
- Zell

Zur Einholung der entsprechenden Vergleichsangebote und zur Erstellung eines Vergabevorschlages entsprechend dem Bundesvergabegesetz - unter Einbindung der jeweiligen Wirtschaftshöfe der Gemeinden - wird vorgeschlagen, die Firmen TB DI (FH) Arno *SCHLEGL* und Heribert *HRIBAR* mit der Abwicklung des Beschaffungsvorganges zu beauftragen.

Für die Positionen 1 bis 4 wird dafür ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 2.000,00 netto und für die Position 5 in der Höhe von € 3.000,00 netto fällig.

Für den Fall, dass kein geeignetes Produkt (Fahrzeug/Maschine) aus dem BBG-Vergabelosen in Frage kommt, können individuelle Ausschreibungen (Vergabekonform gemäß BVergG 2018, ANKÖ e-Vergabe+) erstellt und durchgeführt werden.

Für diese Fälle gilt: Ausschreibungsdienstleistung–Pauschalhonorare in Höhe von 3% der jeweiligen Anschaffungswerte, zuzüglich ANKÖ-Dienstleistungskosten, zuzüglich sonstiger Bekanntmachungskosten.

Die Kosten der Beratungshonorare werden von den einzelnen Gemeinden je nach Beteiligung zu gleichen Teilen finanziell aufgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, grundsätzlich zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe und der damit verbundenen Abwicklung über die Firmen TB DI (FH) Arno SCHLEGL und Heribert HRIBAR, die Zustimmung zu erteilen.

8 ERRICHTUNG einer PHOTOVOLTAIKANLAGE am Mehrzweckhaus (A-2022-1147-00219)

Im Zuge einer Besprechung am 7.3.2022 wurde mit Hr. Knees festgelegt, dass auf dem Mehrzweckhaus eine PV-Anlage installiert werden soll. Wen möglich sollte diese im Rahmen der Energiegemeinschaft Light mit der Kelag realisiert werden.

Hr. Knees hat sich mit der Kelag in Verbindung gesetzt und die weiteren Schritte besprochen.

Um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten sollte jedoch ein Einspeisepunkt für Notstrom beim Mehrzweckhaus errichtet werden, wenn die PV-Anlage gebaut wird. Dies wird jedenfalls von der Gemeinde bezahlt.

Nunmehr liegt ein Angebot der Kelag vor, welche Gesamtkosten in Höhe von rund 59.000 EURO brutto vorsehen. Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 3.500 EURO für den Einspeisepunkt. Die Finanzierung sollte mittels Contractingmodell erfolgen. Hier wären nach Inbetriebnahme eine Anzahlung von € 17.643,31 brutto fällig und für 72 Monate jeweils € 571,77 brutto. Nach dem Ende des Vertrages geht die Anlage in unser Eigentum über (Punkt 8, 2. Absatz).

Eventuelle Förderungen sind im Preis nicht berücksichtigt. Lt. Auskunft der Kelag wird die Förderung direkt von der Kelag abgewickelt und an die Gemeinde ausbezahlt. Mit der erhaltenen Förderung kann höchstwahrscheinlich die Anzahlung sowie die Rate für das erste Jahr beglichen werden. In der

Finanzierung kann dies derzeit noch nicht berücksichtigt werden, da es noch keine Förderzusage bzw. ein konkretes Projekt gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckhaus, sowie die Errichtung eines Notstrom-Einspeisepunktes.

Die PV-Anlage soll mittels Contractingvertrag mit der Kelag errichtet und finanziert werden. Die erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 63.000,00 inkl. Einspeisepunkt werden folgend finanziert:

€ 23.000 BZ-Mittel 2022 (4x571,77+17.643,31 Anzahlung+Kosten für Einspeisepunkt)

€ 6.900 BZ-Mittel 2023 (12x571,77)

€ 6.900 BZ-Mittel 2024 (12x571,77)

€ 6.900 BZ-Mittel 2025 (12x571,77)

€ 6.900 BZ-Mittel 2026 (12x571,77)

€ 6.900 BZ-Mittel 2027 (12x571,77)

€ 4.600 BZ-Mittel 2028 (8x571,77)

9 NOTSTROMVERSORGUNG im Gemeindeamt und Rüsthaus Maria Rain (A-2022-1147-00220)

Im Zuge einer Besprechung wurde seitens Hr. MELCHER vorgeschlagen, dass man die WVA mit Notstromaggregaten ausstattet.

Hierzu hält AL SCHURIAN entgegen, dass wir zumindest fünf Stück benötigen würden, welche beim Ewigen Regen eine Leistung von mindestens 60 kW Dauerleistung haben müssten, da hier das Wasser einen Höhenunterschied von rund 170m überwinden muss. Weiters bräuchten wir bei der PS Gasser, PS Gölttschach, PS Strantschitschach und DEA Obertöllern sowie für die zentrale Steuerung weitere Aggregate. Es wäre zielführender die Kanalanlagen weiter zu betreiben, denn die Trinkwasserverteilung würde jedenfalls leichter funktionieren. Die Schäden von überfluteten Kanalhebeanlagen wären ungleich größer. Bgm. Franz RAGGER teilte hierzu mit, dass für die Kanalisation ein Notsystem ausgearbeitet wird in welchem mit mobilen Notstromaggregaten die jeweiligen Pumpstationen betrieben werden könnten.

Der Energie- und Wartungsaufwand für die WVA ist lt. Meinung von AL Thomas SCHURIAN zu hoch und steht in keiner Relation zum zu erzielenden Ergebnis.

Bgm. RAGGER stellt fest, dass zumindest das Gemeindeamt als Zentrale im Rahmen der Katastrophenhilfe sowie das Rüsthaus Maria Rain mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden sollen. Es reicht aber jedenfalls, dass beim bestehenden Einspeisepunkt des Rüsthauses ein Aggregat angeschlossen werden kann.

ET-Energietechnik hat nun ein Angebot für ein Notstromaggregat und einen Anhänger gestellt, trotz Nachfrage bei anderen Lieferfirmen durch 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER sind bis dato keine anderen Angebote eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den ANKAUF eines mobilen NOTSTROMAGGREGATS lt. Angebot der Fa. ET-Energietechnik vom 8. März 2022 zum Preis von € 21.396,00 brutto (€ 17.830,00 + 20% USt.) sowie den Ankauf eines dazu passenden Anhängers lt. Angebot der Fa. ET-Energietechnik vom 9. März 2022 zum Preis von € 6.980,40 brutto (€ 5.817,00 + 20% USt.) Die Bedeckung soll mit BZ-Mitteln aus 2022 in Höhe von € 28.400,00 erfolgen.

10 Entsendung von Mitgliedern in den SCHUTZWASSERVERBAND Rosental (A-2020-1147-00561)

Mit Antrag vom 16. September 2020 hat die Gemeinde Maria Rain um Aufnahme beim Schutzwasserverband Rosental angesucht. Zweck war es damals, die Schutzwasserverbauung des Tumpelgrabens nach vorn zu treiben.

Nunmehr wurde die Gemeinde zur Teilnahme eingeladen. Bgm. Franz RAGGER hat 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER ersucht, ihn dabei zu vertreten. Es sind aber lt. Satzung des Verbands je Gemeinde zwei Mitglieder vom dortigen Gemeinderat zu entsenden und ein Mitglied muss jedenfalls der Bürgermeister sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, die Entsendung in den Schutzwasserverband Rosental:

- ***Ordentliche Mitglieder: Bgm. Franz RAGGER und 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER***
 - ***Vertretung 2. Vzbgm. Robert MUSCHET und GV Christoph APPÉ***
-

11 ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2022 - Tarifierungsanpassung (A-2022-1147-00197)

Der Vorsitzende ersucht AL Thomas SCHURIAN um die Ausführungen zum folgenden Tagesordnungspunkt.

Die Tarife gelten bereits seit dem Jahr 2016 (Senkung der Tarife aufgrund Erhöhung der Abfuhr in den Sommermonaten). Dann wurde im Jahr 2018 die Jahrespauschale für 20 Abfuhr ohne jedoch die Kosten zu evaluieren.

Auch die Sperrmüllsammlung wird über diese Einnahmen getragen und hat lediglich durch die Einführung einer Pauschale von € 29,70 bei Entsorgung von mehr als 300kg Sperrmüll/Jahr eine gewisse Abfederung erfahren.

Trotz dieser Maßnahmen wird weiter ein Abgang im Haushalt Müll produziert. Die Teuerung im Energiesektor etc. schlägt sich ebenfalls in nächster Zeit in den Zahlen nieder, weshalb zumindest überlegt werden sollte, eine Indexanpassung für die Hausmüllentsorgung durchzuführen sowie eine Schutzgebühr für die Sperrmüllkarten in Höhe der Pauschale für 150 kg Sperrmüll unter Beibehaltung der Freimenge von 300l/Jahr einzuführen.

Auch sollte überlegt werden, ob für die Zustellung und Abholung von Containern direkt bei den Haushalten eine Transportgebühr in irgendeiner Art verrechnet wird. Es könnte auch so funktionieren, dass die Freimengen ausschließlich für jenen Sperrmüll gelten, der direkt abgegeben wird. Für jeden Container ist jedenfalls die Gebühr für mindestens 300l Sperrmüll zu entrichten.

Da seit 2016 keinerlei Anpassungen an die Teuerungen vorgenommen wurde, ist der Oktober 2016 (letzte Berechnung der Preisanpassung) als Grundlage für den Verbraucherpreisindex herangezogen worden. Der VPI 2015 von Oktober 2016 bis Jänner 2022 um 12,20 % geändert.

Im Infrastrukturausschuss wurde die Verordnung dahingehend geändert, dass die 2-jährlichen Indexanpassungen entfallen sollen. Dies wurde im Entwurf für den Vorstand berücksichtigt.

Im Zuge der Diskussion im Vorstand wurde festgelegt, dass nicht die gesamte Indexanpassung mit 12,2 % auf einmal erfolgen soll, da sich derzeit die Situation im Hinblick auf die Preissteigerungen für die Maria RainerInnen sehr schlecht darstellt. Im vorliegenden Entwurf ist die Empfehlung der letzten GV-Sitzung berücksichtigt und erfolgt die Anpassung in zwei Schritten zu jeweils 6,5 %, damit die Erhöhung nicht auf einmal so massiv ausfällt.

Mit Schreiben der Landesregierung wurden aufsichtsbehördlich noch legistische Änderungsvorschläge in Bezug auf die Zählermiete als Zählergebühr, die Absatznummerierung etc. sowie einige Umformulierungen angeregt und in den nun vorliegenden VO-Entwurf eingearbeitet. Bei der Durchsicht

wurde festgestellt, dass leider der ursprüngliche VO-Entwurf übermittelt wurde. Im nun vorliegenden Entwurf wurden aber die Intentionen des Ausschusses und Vorstandes sowie der Aufsichtsbehörde berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 06. Mai 2022, Zahl A-2022-1147-00197, mit dem Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2022).

12 WASSERBEZUGSGEBÜHRENVERORDNUNG 2022 - Tarifanpassung (A-2022-1147-00206)

Der Vorsitzende ersucht AL Thomas SCHURIAN um die Ausführungen zum folgenden Tagesordnungspunkt stellt aber fest, dass sich die Situation hinsichtlich der Kostenentwicklung gleich verhält wie im vorigen Tagesordnungspunkt. Der Sachverhalt ist allen Mitgliedern hinlänglich bekannt und wurden die Unterlagen auch zugestellt, weshalb er festlegt auf eine weitere Verlesung der Vorlage für diesen und die nächsten Tagesordnungspunkte in Bezug auf Abgaben, zu verzichten. Die Mitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 06. Mai 2022, Zahl A-2022-1147-00206, mit dem WASSERBEZUGSGEBÜHREN ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung 2022).

13 WASSERANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG 2022 - Tarifanpassung (A-2022-1147-00215)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 04. Mai 2022, Zahl A-2022-1147-00215, mit dem ein WASSERANSCHLUSSBEITRAG ausgeschrieben wird (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2022).

14 KANALGEBÜHRENVERORDNUNG 2022 - Tarifanpassung (A-2022-1147-00207)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 06. Mai 2022, Zahl A-2022-1147-00207, mit den KANALGEBÜHREN ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung 2022).

15 STELLENPLAN 2022 Änderung (A-2021-1147-00711)

Aufgrund der Tatsache, dass im Kindergarten neben der neuen Mitarbeiterin Fr. *RABL* nun auch Fr. *HILMAR* um eine 75 % Teilzeitbeschäftigung angesucht hat, wurde in Absprache mit der Kindergartenleitung erwogen, eine weitere Kraft an zu stellen. Inzwischen hat sich eine Interessentin gemeldet, diese möchte jedoch als Alleinerzieherin ganztags arbeiten. Dies würde eine Erweiterung des Beschäftigungsausmaßes um 50 % bei den PädagogInnen EP-PFK2 im Kindergarten bedeuten.

Es ist auch festzustellen, dass die Personalsituation im KG sehr angespannt ist und auch über die Sommerferien der Betrieb offen ist, sodass es oftmals nicht einmal möglich ist den Erholungsurlaub zu verbrauchen.

Neben dieser Erweiterung soll auch der Stellenplan im Bauhof angepasst werden, da fälschlicherweise die Stelle von Hr. *WURZER* im Stellenplan mit Stellenwert 27 bewertet ist, wir aber immer von einem Stellenwert 30 in der Ausschreibung und Einstellung ausgegangen sind. Hr. *WURZER* ist auch als Kraftfahrer als Fachkraft anzusehen, da er den Winterdienst mit dem LKW betreut und auch sonst sehr kompetent und fachlich ausgebildet in Belangen des Bauhofs ist, sodass er auch als Universalist im Bauhof angesehen werden kann.

Der Verordnungsentwurf wurde inzwischen mit dem Gemeindeservicezentrum und dem AKL abgesprochen.

AL Thomas *SCHURIAN* stellt noch fest, dass aufgrund eines Gespräches von 2. Vzbgm. Robert *MUSCHET* mit einer Interessentin der ursprüngliche Entwurf von 3 x 75 % EP-PFK2 (Kindergartenpädagogin) abgegangen wurde und nun auch einer 100% Kraft erhalten bleiben soll, weil die Interessentin eine Ganztagesbeschäftigung finanziell benötigen würde. Ihr wurde die Stellenausschreibung für die Ganztagsstelle zugestellt. Aufgrund des Umstandes, dass es Spätdienst gibt, hat die Interessentin abgesagt. Es besteht jetzt die Gefahr, dass wir keine Bewerber*in für die freie Stelle erhalten und damit auch im Herbst die dritte Kindergartengruppe nicht personell bedienen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf des STELLENPLANS 2022 vom 04.05.2022 mit dem im Kindergarten Anstelle von 2x100% nun 1x100% und 2x75% Stellen der KindergartenpädagogInnen EP-PFK2 sowie die Änderung der Vollzeitstelle im Bauhof von SW 27 auf SW 30 verordnet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:35^h

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Patrick *LADINIG*

GR Andreas *RUTTNIG*